

Krems – Tullnerfeld

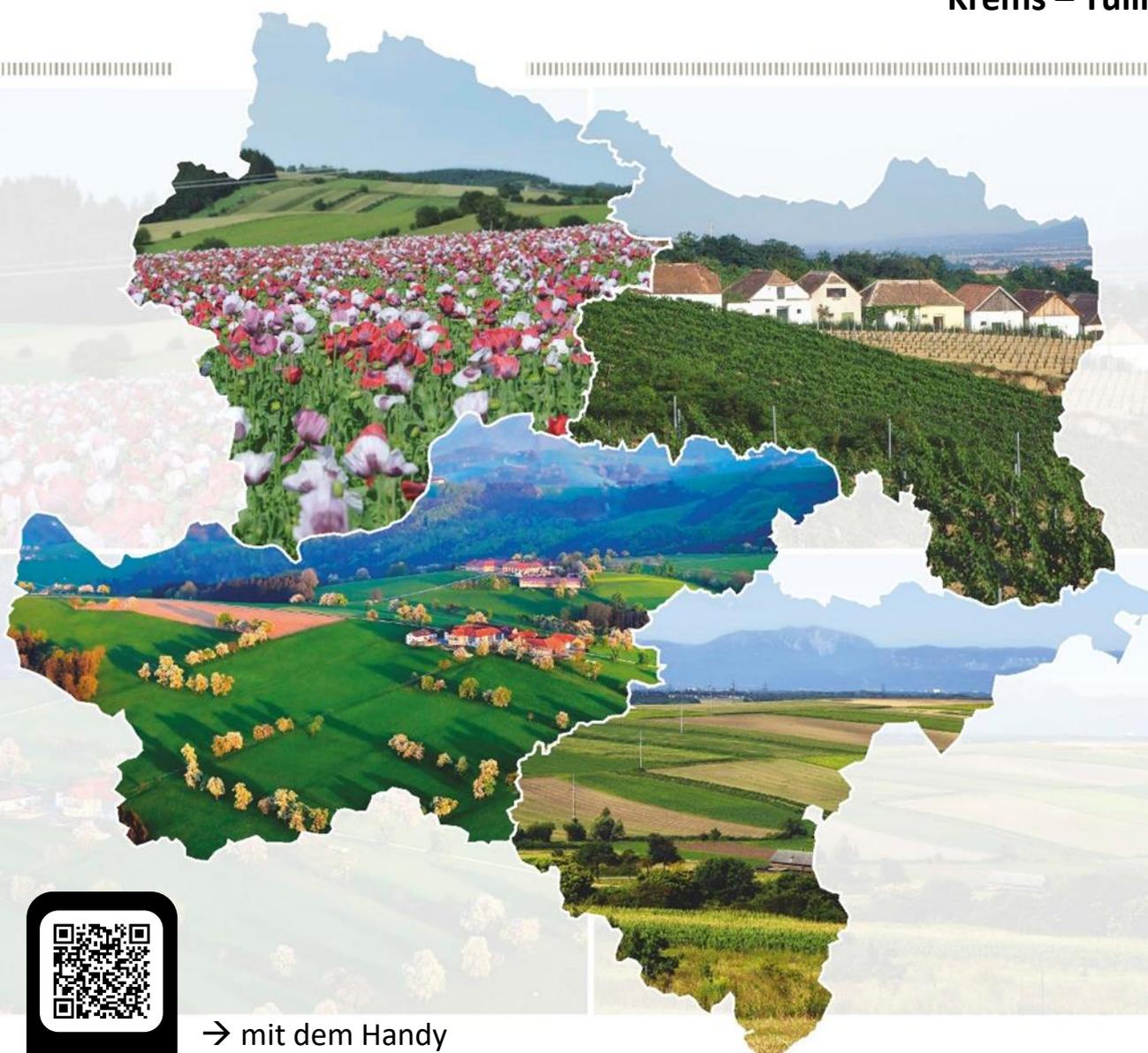


Foto: LK NO/Paula Pöchlauser-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schagger

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche



SCAN ME

→ mit dem Handy
auf die BBK-Homepage

Nr. 4/2025

Oktober 2025

- Bürobetrieb
- WhatsApp-Kanal der BBK
- Invekos
- Termine und Weiterbildungsveranstaltungen

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Vielen Dank
für Ihr Vertrauen.

ZUFRIEDENE KUNDEN Recommender Award 2025

Schön, dass unsere Kunden die NV gerne weiterempfehlen.
Und dass wir als „Versicherung mit dem besten Schaden-
management“ ausgezeichnet wurden, freut uns ganz
besonders!

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische Versicherung



[nv.at](https://www.nv.at)

Bürobetrieb der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld

Bitte beachten Sie, dass die Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld **ab sofort Montag nachmittags** für den Parteienverkehr **geschlossen** und telefonisch nicht erreichbar sind.

Die **Sekretariate** der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld sind aufgrund von Weiterbildung am **Mittwoch, 8. Oktober 2025 geschlossen**. Wir danken für Ihr Verständnis.

Stellenausschreibung der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld

Die **Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld** suchen einen/eine

Mitarbeiter:in (w/m/d) für die Mehrfachantrags-Abwicklung 2026

Für die Entgegennahme und Erfassung der Mehrfachanträge wird ein/e Mitarbeiter:in (w/m/d) für den Zeitraum Jänner bis April gesucht. Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Voraussetzungen: EDV-Kenntnisse, landwirtschaftliche Kenntnisse sowie eine genaue und verlässliche Arbeitsweise

Interessierte Personen können sich für weitere Informationen jederzeit melden:

BBK Krems unter 05 0259 40900 oder office@krems.lk-noe.at

BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700 oder office@tullnerfeld.lk-noe.at

Aktuelle Kurzinformation – BBK Krems und Tullnerfeld

Nunmehr gibt es zusätzlich zum WhatsApp-Kanal der Landwirtschaftskammer NÖ auch einen eigenen Kanal der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld.

WhatsApp Infos der BBK:

- Aktuelle Informationen
- Termine und Veranstaltungen
- Regionale Weiterbildungsangebote



Der Kanal hat keine Chatfunktion. Telefonnummern bleiben zur Gänze anonym – auch für die LK NÖ und die BBK's. WhatsApp muss am Handy installiert sein. (QR-Code einscannen)

Nachrichten werden unter dem Reiter „Aktuelles“ unterhalb der Statusmeldungen angezeigt.

AMA-Marketing jetzt auch auf WhatsApp

Die AMA-Marketing informiert jetzt auch auf WhatsApp über ihre Aktivitäten und rund ums AMA-Gütesiegel: einfach, regelmäßig und direkt aufs Handy. Mit dem QR-Code oder dem Einladungslink geht's direkt zum WhatsApp-Kanal.

Die eigene Telefonnummer bleibt im Kanal selbstverständlich anonym und ist für niemanden ersichtlich. Einfach mit dem „Abonnieren“-Button in der rechten oberen Ecke beitreten – und nicht vergessen: Das Glocken-Symbol aktivieren, um alle Nachrichten direkt aufs Handy zu erhalten.



Beantragte Güllemenge bei Maßnahme bodennaher Wirtschaftsdüngerausbringung

Beantragte Güllemengen in der Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“ sind nach der Vorankündigung einer Vor-Ort-Kontrolle bis 30. November nicht mehr reduzierbar.

Erhöhung der Menge ist bis 30. November möglich. Daher bei der Abgabe des MFA nur jene Mengen beantragen, welche auch tatsächlich separiert oder bodennah ausgebracht werden und gegebenenfalls die Angabe der Güllemenge bis 30. November erhöhen.

ÖPUL-Weiterbildungen nicht vergessen!

Einige ÖPUL-Maßnahmen schreiben die Erfüllung von **Weiterbildungsstunden bis Ende 2025** bzw. 2026 als Förderauflage vor. In der nachfolgenden Tabelle ist aufgelistet, in welcher Maßnahme wie viele Weiterbildungsstunden bis zu welchem Zeitpunkt zu absolvieren sind:

Maßnahme	Stunden	bis wann
UBB (Umweltgerechte u. biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung)	3	31.12.2025
BIO (biologische Wirtschaftsweise)*	3+5	31.12.2025
GWA (vorbeugender Grundwasserschutz Acker)	10	31.12.2026
EEB (Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel)	3	31.12.2025
HBG (Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland)	5	31.12.2025

* Die Weiterbildungsverpflichtung bei BIO unterteilt sich in 3 Stunden zu biodiversitätsrelevanten Themen (siehe UBB) und zusätzlich 5 Stunden zu biorelevanten Themen. Die Verpflichtung besteht auch für Bio-Teilbetriebe!

Wenn Sie Ihre Weiterbildungsstunden für UBB, BIO, EEB und HBG noch nicht erfüllt haben, besteht im Herbst dringender Handlungsbedarf! Online-Kurse finden Sie unter www.noe.lfi.at, Präsenzkurse weiter hinten im Rundschreiben.

Teilnahmebestätigungen für von der Landwirtschaftskammer/dem LFI organisierten Kurse werden nicht mehr zugesendet, sondern online auf e.lfi.at zum Download und Ausdruck zur Verfügung gestellt. Außerdem sind im eAMA nach persönlichem Einstieg unter der Registerkarte „Flächen“ und „Weiterbildung ÖPUL“ alle Kurse und Stunden ersichtlich, die bis zum 20. September 2024 absolviert wurden.

GLÖZ 6 – Mindestbodenbedeckung am Acker

- Zeitraum mit Bodenbedeckung: 1. November bis 15. Februar des Folgejahres.
- 80 % Mindestbodenbedeckung am Acker (Basis: MFA 2025)
- Als Bodenbedeckung gilt:
 - Die Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder
 - das Belassen von Ernterückständen oder
 - eine mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. Grubber, Scheibenegge).
- Flächen mit „Ausnahmekulturen“ reduzieren die 80 % Mindestbodenbedeckung (Kartoffel, Ölkürbis, Zuckerrüben, Heil- und Gewürzpflanzen, Saatgutvermehrung für Gräser, Saatmais, Sommermohn, Öllein).
- Bestimmte Feldgemüsearten (z.B. Kraut, Lauch, Wurzel-, Knollengemüse), reduzieren die Flächenbasis für die 80 % Mindestbodenbedeckung.
- Eine Mindestbodenbedeckung von 55 % der Ackerfläche ist trotz Inanspruchnahme der Ausnahmen jedenfalls erforderlich.



Als Hilfsmittel zur Errechnung der Mindestbodenbedeckung gibt es einen Onlinerechner unter <https://bodenbedeckungsrechner.lk-noe.at>

Mit den Echtdateien zu Ihrem Betrieb auf Basis MFA 2025 kann dadurch die für den Winter 2025/26 erforderliche Mindestbodenbedeckung errechnet werden.



ACHTUNG bei der **Teilnahme** an der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – „**SYSTEM IMMERGRÜN**“ – hier muss eine flächendeckende Begrünung von **mindestens 85 % der Ackerfläche zu jedem Zeitpunkt des gesamten Jahres** eingehalten werden.

GLÖZ 8 – Schnittverbot von Hecken und Bäumen

Im Zeitraum von 20. Februar bis 31. August ist es nicht zulässig, Hecken und Bäume zu schneiden beziehungsweise auf Stock zu setzen. Dieses Verbot bezieht sich auf die Brut- und Nistzeit der Vögel.

Der Pflegeschnitt von Obstbäumen darf durchgeführt werden.

Von 1. September bis 19. Februar ist die Pflege von Bäumen und Büschen auf Feldrändern wieder möglich.



Zwischenfruchtbegrünung – Anforderungen an den Bestand

Aktiv angelegte Begrünungen im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen „Begrünung Zwischenfruchtanbau“ sowie „System Immergrün“ müssen einen **flächendeckenden Bestand** erreichen, um anerkannt und somit prämienfähig berücksichtigt zu werden. Die Auswahl von Mischungspartnern, Aussaatstärke, Termin und Sätechnik obliegt dabei dem Landwirt. Der Saatgutnachweis und die Dokumentation des Anbaues allein stellen keinen Beleg für eine flächendeckende Begrünung dar!

Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass es mit Start des Flächenmonitorings auf Basis von Satellitenbildern etliche Auffälligkeiten bezüglich nicht flächendeckender Begrünungsbestände gegeben hat, die zu Rückfragen seitens der AMA bei den Betrieben führten. Kontrollieren Sie daher nach dem Anbau Ihre Flächen regelmäßig! Sollten einzelne Schläge/Teilflächen etwa einen Monat nach der Aussaat keine Flächendeckung erreichen oder sind andere Maßnahmenvorgaben nicht erfüllt (z.B Anteil des Ausfallgetreides im Bestand zu hoch), sind diese Flächen abzumelden. So vermeiden Sie Probleme bei Kontrollen. Bei „kritischen“ Begrünungsbeständen wird eine Fotodokumentation (geolokalisiert!) als Nachweis empfohlen. Hierbei kann es sich etwa um Flächen handeln, bei denen anfangs ein ordnungsgemäßer Aufwuchs im Begrünungszeitraum vorhanden ist, aber die Gefahr besteht, dass zu einem späteren Zeitpunkt diese Begrünung aufgrund von Frost oder Schädlingen als „nicht flächendeckend“ eingestuft wird.

Datenaktualisierung in Natura 2000 Gebiet – ab 2025

Das Land Niederösterreich aktualisiert über den Zeitraum der kommenden drei Jahre die Daten in 15 bestehenden Europaschutzgebieten u.a. die Alpenvorlandflüsse, die nach der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie) vor mehr als 20 Jahren ausgewiesen wurden. Hierfür werden vom Land beauftragte Fachleute in den Europaschutzgebieten Pflanzen- und Tierarten sowie die Struktur der jeweiligen Lebensräume mittels Beobachtungen und Fotografien dokumentieren.

AMA-Bewirtschafterwechsel

Sollte ein Bewirtschafterwechsel (BWW; Änderung in der Betriebsführung) noch vor der Abgabe des Mehrfachantrages erfolgen, so muss dieser unverzüglich **durchgeführt werden**.

Die online-Antragstellung setzt korrekte Stammdaten voraus. Das BWW-Formular wird elektronisch erstellt und **muss vom bisherigen und vom neuen Bewirtschafter persönlich unterschrieben werden**.

Erst nach Einarbeitung durch die AMA ist eine Antragstellung möglich, andernfalls kann keine fristgerechte Abgabe des Mehrfachantrages stattfinden.

Terminvereinbarungen ab sofort unter 05 0259 40992 (BBK Krems, Frau Hofstätter) und 05 0259 41791 (BBK Tullnerfeld, Herr Neustetter).

Mehrfachantrag 2026 – 3. November 2025 bis 15. April 2026

Die Antragseinreichung im „Ein-Antragssystem“ startet mit **3. November 2025** in Ihrer BBK und endet mit **15. April 2026**.

Im **Zeitraum von 3. November bis 31. Dezember 2025** werden **folgende Schwerpunkte** für Sie abgewickelt:

- Einstieg in einjährige ÖPUL-Maßnahmen (Fallfrist bis 31.12.2025) inkl. Fertigstellung MFA
- Änderungs- und Vorbereitungsdigitalisierungen
- MFA-Entgegennahme von Grünland- und Weinbaubetrieben

Für die **Mehrfachantragsstellung 2026** benötigen wir die Unterlagen des MFA 2025 und erforderliche Projektbestätigungen sowie **eine vollständig ausgefüllte Feldstückliste**.

Folgende **einjährige ÖPUL-Maßnahmen** können beantragt werden:

- Nichtproduktive Ackerflächen und Agroforststreifen
- Erhaltung gefährdeter Nutztierassen
- Begrünung von Ackerflächen-Zwischenfrucht
- Begrünung von Ackerflächen-Immergrün
- Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation (Zuschlag stark N-reduzierte Fütterung von Schweinen)
- Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen
- Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau
- Tierwohl-Weide/-Stall/-Behirtung/-Schweinehaltung

Um Neueinsteiger bei der Terminvergabe für den MFA 2026 ab 3. November 2025 berücksichtigen zu können – **Achtung, Frist 31. Dezember 2025 – ersuchen wir um telefonische Voranmeldung:**
BBK Krems unter 05 0259 40900, BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700



Alle ÖPUL 2023-Maßnahmen können unter www.ama.at (Formulare & Merkblätter / ÖPUL 2023) nachgelesen werden.

Haben Sie Fragen zu einem Neueinstieg vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin mit Ihrem zuständigen Pflanzenbauberater bzw. Pflanzenbauberaterin!

BBK Krems unter 05 0259 40922, BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41751 oder 05 0259 41721

Antragsabgabe ohne Änderung der ÖPUL-Maßnahmen:

Jene Betriebe, die den MFA 2025 über die BBK eingereicht haben und die Antragsabgabe des MFA 2026 bis 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch nehmen, erhalten Ihren persönlichen Abgabetermin im Frühjahr zugesandt.

Seitens der AMA werden keine Formulare für den Mehrfachantrag 2026 zugesandt.

ACHTUNG: Für das Absenden des Mehrfachantrages ist die ID-Austria unbedingt erforderlich!
Sollten Sie die ID-Austria benötigen, nehmen Sie Kontakt mit Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde auf.

Verbotszeiträume für die Stickstoffdüngung im Herbst

Im Nitrat-Aktionsprogramm 2023 gelten bei der Herbstdüngung mit leichtlöslichen N-Düngemitteln (= N-Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle, ...) mit max. 60 kg N nach Abzug der Stall- und Lagerverluste strengere Mengenbeschränkungen.

N-Düngerarten	Verbotszeitraum	Betroffene Kulturen
N-haltige Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle, Legehühnerfrischkot, Dünn- und Feststoffanteil aus separierten Güllen, Gärrückstände und flüssiger Klärschlamm	ab Ernte der Hauptkultur bis einschl. 15. Februar	Alle Ackerkulturen Ausnahme bei Raps, Gerste und Zwischenfrüchte sowie mehrjährige Gemüsekulturen, Blühpflanzen zur Saatgutvermehrung oder zur Heil- und Gewürzpflanzennutzung (z.B. Kümmel, Spargel, Schlüsselblume, Fenchel) und Erdbeeren: Diese dürfen bis 31. Oktober gedüngt werden, wenn der Anbau bis 15. Oktober erfolgt ist.
Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm, Klärschlammkompost, Carbokalk	ab 30. November bis einschl. 15. Februar	gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche
stickstoffhaltige Düngemittel	ab 30. November bis einschl. 15. Februar	Dauergrünland und Ackerfutterflächen
Ausnahme: Auf Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf wie Durum, Raps und Gerste sowie auf Kulturen unter Vlies oder Folie ist das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln ab 1. Februar erlaubt.		

Verlängerung Sachkundeausweis Pflanzenschutz nicht vergessen!

Nicht nur für die **Anwendung**, auch für die **Lagerung** von Pflanzenschutzmitteln benötigt man einen gültigen Sachkundeausweis. Wenn Ihr Ausweis mit Jahresende abläuft, denken Sie rechtzeitig daran, diesen zu verlängern. Hierfür werden **5 Weiterbildungsstunden** benötigt!

Die BBK Krems und Tullnerfeld bieten Präsenzkurse an.

(Näheres unter Bildungsveranstaltungen im Rundschreiben) Weitere Kurse / Onlinekurse finden sie auf www.noe.lfi.at.

Vollversammlungen der Waldwirtschaftsgemeinschaften

WWG Krems	Freitag, 14. November 2025	um 19.30 Uhr	GH Lang, Weinzierl
WWG Gföhl	Dienstag, 25. November 2025	um 19.30 Uhr	GH Haslinger, Gföhl

Eingeladen sind alle Mitglieder der Waldwirtschaftsgemeinschaften sowie die, die es noch werden wollen.

Weinbau – Erntemeldung 2025

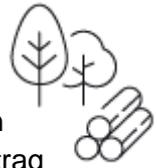
Aufgrund der Bestimmungen des österreichischen Weingesetzes gilt ein **Hektarhöchstertag von 10.000 kg Weintrauben** oder **7.500 Liter Wein**.

Für die jährlich bis zum 15. Dezember im Wege der Weindatenbank (wein-online) abzugebende Erntemeldung (mit Stichtag 30. November) gilt die mittels MFA 2025 mitgeteilte bepflanzte Weinfläche. Sollten Sie Unterstützung benötigen ist eine Terminvereinbarung **bis spätestens 9. Dezember 2025** in Ihrer zuständigen BBK erforderlich.

BBK Krems unter 05 0259 40900 bzw. BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700.

Förderungen für Auf- und Durchforstung schon jetzt beantragen

Der Winter naht und mit ihm auch die Zeit für Waldarbeiten. Sollten Sie vorhaben Ihre Bestände zu durchforsten oder aufzuforsten, gibt es noch immer die Möglichkeit der Förderung über das Waldfonds-Paket. Hierbei ist es jedoch essentiell den Antrag noch vor Beginn der Maßnahme einzureichen, weshalb eine Beratung durch den zuständigen Forstberater ehestmöglich in Anspruch genommen werden sollte, damit der Antrag zeitgerecht eingereicht werden kann.



Um einen Termin für eine Beratung zu vereinbaren, melden Sie sich bei Ihrem Forstberater. BBK Krems unter 05 0259 24315 bzw. BBK Tullnerfeld unter 05 0259 24301.

Folgeschäden – Abrechnungen für die West Austria Gasleitungen

Die Erfassung der Folgeschäden **für das Erntejahr 2025** bei Flächen über den West Austria Gasleitungen I und II durch die GAS CONNECT AUSTRIA GmbH wird auf Grund der stark wechselnden Bewirtschaftungsverhältnisse über unsere Kammerzeitung ausgeschrieben. Folgende Termine werden seitens der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH angeboten:

Termine KREMS:

Mittwoch, 5. November 2025

13 bis 15.30 Uhr

Ort: Gasthaus Pemmer, Lichtenau

für die KG Rastbach, Moritzreith, Reisling, Pallweis, Obergrünbach, Niedergrünbach, Erdweis und Jeitendorf

Donnerstag, 6. November 2025

13.30 bis 15.30 Uhr

Ort: Bäckerei Bartl, Hadersdorf

für die KG Kamp, Etsdorf, Sittendorf, Diendorf, Hadersdorf, Gobelsburg und Langenlois

Dienstag, 11. November 2025

9 bis 11 Uhr

Ort: Gasthaus Reithner, Droß

für die KG Stratzing, Droß, Droßeramt und Lengfelderamt

Dienstag, 11. November 2025

13 bis 15 Uhr

Ort: Gasthaus Kargl, Jaidhof

für die KG Gföhleramt, Gföhl, Garmanns und Reittern

Termine TULLNERFELD:

Dienstag, 25. November 2025

9 bis 11.30 Uhr

Ort: Gasthaus Salomon, Absdorf

für die KG Königsbrunn/W., Unterstockstall, Neustift im Felde, Kollersdorf, Mallon, Seebarn/W. und Wagram/W.

Dienstag, 25. November 2025

12.30 bis 14.30 Uhr

Ort: Gasthaus Salomon, Absdorf

für die KG Absdorf

Ansprechpartner seitens der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH:

Karl Mittermayer: 0664 / 88 644 109 oder karl.mittermayer@gasconnect.at

Johannes Breitenfellner: 0664 / 88 644 226 oder johannes.breitenfellner@gasconnect.at

Verleihung Berufstitel „Ökonomierätin“



Bundesminister Norbert Totschnig überreichte Frau **Regina Kaltenbrunner aus Gneixendorf** feierlich das Dekret zur Ernennung zur **Ökonomierätin**. Mit dieser Auszeichnung wird ihr langjähriges Engagement und ihr herausragender Einsatz für die heimische Landwirtschaft und den ländlichen Raum gewürdigt.

Wir gratulieren herzlich zu dieser hohen Auszeichnung, danken für ihren Einsatz und ihre Verdienste und wünschen weiterhin viel Gesundheit, Schaffenskraft und Erfolg.

Vlnr: BM Norbert Totschnig, **ÖKR Regina Kaltenbrunner** mit Gatten Johann Kaltenbrunner
Fotocredit: BMLUK/Rene Hemerka

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn mittels QR-Code bzw. unter 05 0259 40900 (BBK Krems) oder 05 0259 41700 (BBK Tullnerfeld).

Mehrfachantrag, RinderNET und AMA MFA Fotos App

Inhalt: Überblick und Grundlagen eAMA, Mehrfachantrag Online-Erfassung, Einsatz der AMA MFA Fotos App, Einführung in das Arbeiten mit INVEKOS-GIS, fortgeschrittene Funktionen im INVEKOS-GIS

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE	(3-0089010)	ONLINE		45 € / Person	
--------	-------------	--------	--	---------------	---

Biodiversitätskurs für die 3 Stunden Weiterbildungsverpflichtung in UBB und BIO

12.11.2025	9 – 12 Uhr (3-0091508)	BBK Krems, Sitzungssaal	Öpul23-DIV: 3h	20 € / Person	
03.12.2025	9 – 12 Uhr (3-0092598)	GH Schreiblehner, Atzelsdorf	Öpul23-DIV: 3h	20 € / Person	
04.12.2025	9 – 12 Uhr (3-0092599)	GH Bauer, Feuersbrunn	Öpul23-DIV: 3h	20 € / Person	

Biodiversität in UBB und BIO – 3-stündige Weiterbildung

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE	(3-0083692)	ONLINE – Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland- und Ackerbaubetriebe	Öpul23-DIV: 3h	30 € / Person	
ONLINE	(3-0083693)	ONLINE – Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbaubetriebe	Öpul23-DIV: 3h	30 € / Person	
ONLINE	(3-0083694)	ONLINE – Biodiversität und Landwirtschaft für Grünlandbetriebe	Öpul23-DIV: 3h	30 € / Person	

Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel – 3-stündige Weiterbildung

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE	(3-0084273)	ONLINE – Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel	Öpul23-EEB: 3h	30 € / Person	
--------	-------------	--	----------------	---------------	---

Vorbeugender Grundwasserschutz im Ackerbau – 3-stündige Weiterbildung

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE	(3-0084276)	ONLINE – Stickstoff im Ackerbau	Öpul23-GWA: 3h	30 € / Person	
ONLINE	(3-0085616)	ONLINE – Mein Bodenwissen – Ausflug in den Boden	Öpul23-GWA: 3h	30 € / Person	

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis – Weiterbildung

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis unbedingt mitnehmen!

24.11.2025	9 – 12 Uhr (3-0092575)	Ackerbau GH Schreiblehner, Atzelsdorf	PSA: 3h	15 € / Person	
24.11.2025	12 – 14 Uhr (3-0092577)	Ackerbau GH Schreiblehner, Atzelsdorf	PSA: 2h	15 € / Person	
24.11.2025	9 – 14 Uhr (3-0092043)	Ackerbau GH Schreiblehner, Atzelsdorf	PSA: 5h	30 € / Person	
27.11.2025	9 – 12 Uhr (3-0092588)	Ackerbau GH Bauer, Feuersbrunn	PSA: 3h	15 € / Person	
27.11.2025	12 – 14 Uhr (3-0092589)	Ackerbau GH Bauer, Feuersbrunn	PSA: 2h	15 € / Person	
27.11.2025	9 – 14 Uhr (3-0092587)	Ackerbau GH Bauer, Feuersbrunn	PSA: 5h	30 € / Person	
04.12.2025	8 – 13 Uhr (3-0091998)	Weinbau LFS Krems, Muskatellersaal	PSA: 5h	30 € / Person	
10.12.2025	8 – 13 Uhr (3-0092051)	Ackerbau BBK Krems, Sitzungssaal	PSA: 5h	30 € / Person	
16.01.2026	9 – 12 Uhr (3-0092592)	Ackerbau GH Salomon, Absdorf	PSA: 3h	15 € / Person	
16.01.2026	12 – 14 Uhr (3-0092593)	Ackerbau GH Salomon, Absdorf	PSA: 2h	15 € / Person	
16.01.2026	9 – 14 Uhr (3-0092590)	Ackerbau GH Salomon, Absdorf	PSA: 5h	30 € / Person	

Hinweis: Nach erfolgter Weiterbildung ist rund 3 Monate vor Ablauf des Pflanzenschutz-Sachkundeausweises ein Verlängerungsantrag in der zuständigen Bezirksbauernkammer zu stellen.

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis – Weiterbildung

Anmeldung beim LFI unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE		ONLINE verschiedene Schwerpunkte	PSA: 2 - 5h	30 - 45 € / Person	
--------	--	-------------------------------------	-------------	-----------------------	---

Hinweis: Nach erfolgter Weiterbildung ist rund 3 Monate vor Ablauf des Pflanzenschutz-Sachkundeausweises ein Verlängerungsantrag in der zuständigen Bezirksbauernkammer zu stellen.

Informationsveranstaltung für TierhalterInnen 2025 – 2026

Themen: Biosicherheit am Betrieb, Tierhaltung Plus – AMA Gütesiegel Förderung, TGD-Programme, Marktgeschehen, Vollspaltenverbot Schweinehalter, Veterinärthemen (Blauzunge, Schweinepest ...), EUDR Entwaldungsverordnung – Auswirkungen in der Tierhaltung
Keine Anmeldung erforderlich!

21.11.2025	9 – 11.30 Uhr	GH Schindler, Brunn/Wald	TGD: 1h	15 € / Person
02.12.2025	19.30 – 22 Uhr	GH Haslinger, Gföhl	TGD: 1h	15 € / Person
12.01.2026	19.30 – 22 Uhr	GH Lagler, Loitzendorf	TGD: 1h	15 € / Person

Webinar: Erhaltung gefährdeter Nutztierassen – Rinder-Schafe-Ziegen-Pferde

Anmeldung bis spätestens 24. Oktober 2025 bei der LK NÖ unter 05 0259 23200 oder 23202 oder mittels QR-Code

28.10.2025	19 – 22 Uhr (3-0092554)	ONLINE	TGD: 1h	30 € / Person	
------------	----------------------------	--------	---------	---------------	---

Praktikertag Freilandschweinehaltung

Anmeldung bis spätestens 31. Oktober 2025 bei der LK NÖ unter 05 0259 23100 oder mittels QR-Code

07.11.2025	(3-0092815)	Treffpunkt: Park and Drive Gneixendorf	TGD: 2h Öpul23-BIO: 2h	55 € / Person	
------------	-------------	---	---------------------------	---------------	---

Praktikertag Bio-Schweinehaltung

Anmeldung bis spätestens 5. November 2025 bei der LK NÖ unter 05 0259 23100 oder mittels QR-Code

12.11.2025	(3-0093075)	Treffpunkt: Park and Drive Gföhl	TGD: 2h Öpul23-BIO: 2h	55 € / Person	
------------	-------------	-------------------------------------	---------------------------	---------------	---

Sachkundekurs: Anwendung der Inhalationsnarkose bei der Ferkelkastration durch eine sachkundige Hilfsperson – Theoretische Schulung

Anmeldung bis spätestens 5. November 2025 bei der LK NÖ unter 05 0259 23100 oder mittels QR-Code

12.11.2025 und 20.11.2025	9 – 17 Uhr (3-0093333)	LK NÖ, St. Pölten		255 € / Person	
---------------------------------	---------------------------	-------------------	--	----------------	--

Webinar: Tierschutz für Schweinehalter

Anmeldung bis spätestens 11. November 2025 bei der LK NÖ unter 05 0259 23100 oder mittels QR-Code

18.11.2025	(3-0092756)	ONLINE	TGD: 1h	25 € / Person	
------------	-------------	--------	---------	---------------	---

Fachinformationskreis Mutterkuh Waldviertel Ost**Funktionelle Klauenpflege und Kuhsignale**

Anmeldung bis spätestens 18. November 2025 bei der LK NÖ unter 05 0259 23202 oder mittels QR-Code

18.11.2025	19.30 – 22.30 Uhr (3-0092576)	GH Haslinger, Gföhl	TGD: 1h, Öpul23-BIO: 1h, QPlus: 1h	15 € / Person	
------------	----------------------------------	---------------------	--	---------------	---

Webinar: Aktuelles zum Rindfleischmarkt und Kriterien für die qualitätsorientierte BIO-Rindfleischproduktion

Anmeldung bis spätestens 25. November 2025 bei der LK NÖ unter 05 0259 23202 oder mittels QR-Code

01.12.2025	19 – 22 Uhr (3-0092604)	ONLINE	TGD: 1h, Öpul23-BIO: 1h	20 € / Person	
------------	----------------------------	--------	----------------------------	---------------	---

Mehr Erfolg im Kuhstall

Anmeldung bis spätestens 19. November 2025 beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

25.11.2025	8.45 – 16.30 Uhr (3-0092672)	LFS Edelfhof, Zwettl	TGD: 2h, Öpul23-BIO: 2h, QPlus: 1h	35 € / Person	
------------	---------------------------------	----------------------	--	---------------	---

Webinar: Heutrocknungsanlagen – Möglichkeiten und Grenzen

Anmeldung bis spätestens 25. November 2025 bei der LK NÖ unter 05 0259 23300 oder mittels QR-Code

28.11.2025	9 – 12 Uhr (3-0092488)	ONLINE	TGD: 1h Öpul23-BIO: 2h	25 € / Person	
------------	---------------------------	--------	---------------------------	---------------	---

Gesunde Lunge beim Rind

Anmeldung bis spätestens 26. November 2025 bei der LK NÖ unter 05 0259 23100 oder mittels QR-Code

03.12.2025	9 – 16.30 Uhr (3-0093054)	Lagerhaus Taverne, Zwettl	TGD: 2h Öpul23-BIO: 5h, QPlus: 1h	45 € / Person	
------------	------------------------------	---------------------------	---	---------------	---

Ausbildung für TGD-Arzneimittelanwender

Anmeldung bis spätestens 28. November 2025 beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

05.12.2025	8.30 – 16.30 Uhr (3-0093094)	Lagerhaus Taverne, Zwettl		50 € / Person	
------------	---------------------------------	---------------------------	--	---------------	---

Fachtag Wald & Holz

Themen: Wegerecht und Grenzstreitigkeiten im Wald; Laubholz – nur ökologisch oder auch ökonomisch wertvoll?; Umsetzungsstand EU-Verordnungen

07.11.2025	9 – 12.30 Uhr	LFS Edelhof, Zwettl			
------------	---------------	---------------------	--	--	--

Aufzeichnungsbonus – Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Anmeldung bei der LK NÖ unter 05 0259 25120 oder mittels QR-Code

30.10.2025	19 - 22 Uhr (3-0092754)	ONLINE		25 € / Person	
------------	----------------------------	--------	--	---------------	---

Anmeldung bis spätestens 12. November 2025 bei der BBK Zwettl unter 05 0259 42100 oder mittels QR-Code

19.11.2025	9 - 12 Uhr (3-0092721)	BBK Zwettl		30 € / Person	
------------	---------------------------	------------	--	---------------	---

Pachtpreise – Wie kalkuliere ich meine Schmerzgrenze

Anmeldung bis spätestens 11. November 2025 bei der LK NÖ unter 05 0259 25000 oder mittels QR-Code

18.11.2025	8.30 - 12 Uhr (3-0093023)	ONLINE		25 € / Person	
------------	------------------------------	--------	--	---------------	---

Grenzen der Pauschalierung

Anmeldung bis spätestens 14. November 2025 bei der LK NÖ unter 05 0259 25120 oder mittels QR-Code

21.11.2025	9 – 12 Uhr (3-0092769)	BBK Zwettl		35 € / Person	
------------	---------------------------	------------	--	---------------	---

Anmeldung bis spätestens 27. November 2025 bei der LK NÖ unter 05 0259 25120 oder mittels QR-Code

04.12.2025 und 05.12.2025	18 – 20 Uhr (3-0092774)	ONLINE – 2-teilig		30 € / Person	
---------------------------------	----------------------------	-------------------	--	---------------	---

Tullnerfelder Schweinefachtag

Anmeldung bis spätestens 27. November 2025 bei der BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700 oder mittels QR-Code

01.12.2025	13.30 – 16 Uhr (3-0092720)	GH Schreiblehner, Atzelsdorf	TGD: 1h	20 € / Betrieb
------------	-------------------------------	------------------------------	---------	----------------



Hofübergabe leicht gemacht

Anmeldung bis spätestens 5. Jänner 2026 bei der BBK Korneuburg unter 05 0259 40800 oder BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700 oder mittels QR-Code

14.01.2026	8.30 – 16 Uhr (3-0092566)	Kaiserrast Stockerau Donaukraftwerkstr 1, Stockerau		40 € / Betrieb
------------	------------------------------	--	--	----------------



Schulung Lebensmittelhygiene und Allergeninformation

Anmeldung bis spätestens 12. Jänner 2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 26500 oder mittels QR-Code

21.01.2026	9 - 13 Uhr (3-0092378)	BBK Tullnerfeld	SaB: 4h	20 € / Betrieb
------------	---------------------------	-----------------	---------	----------------



Zertifikatslehrgang Bäuerliche Direktvermarktung

Information und Anmeldung bis 10.11.2025 beim LFI NÖ, DI Christine Haghofer unter 05 0259 26107 oder christine.haghofer@lk-noe. oder mittels QR-Code

24.11.2025 bis 13.04.2026	17 Tage, 136 Einheiten (3-0092056)	LK NÖ, St. Pölten		1.150 € / Person
---------------------------------	--	-------------------	--	---------------------



Sachkundenachweis zur Anwendung von Mäuse- und Rattengift

Ab 1.1.2026 müssen alle, die Mäuse- und Rattengift als antikoagulante Rodentizide kaufen und verwenden einen entsprechenden Sachkundenachweis vorlegen können.

Dieser ist zusätzlich zum Pflanzenschutz-Sachkundenachweis nachzuweisen.

Information und Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE	(3-0093307)	ONLINE		25 € / Person
--------	-------------	--------	--	---------------



Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den **angegebenen Kurskosten ausschließlich** um **geförderte Beträge** (Teilnehmer mit Betriebsnummer) handelt.

Bitte beachten! Die Anmeldung zu einer kostenpflichtigen Weiterbildung kann bis zu 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden.

Bei Stornierung nach Ablauf dieser Frist sowie bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung behält sich das LFI die Vorschreibung des gesamten Teilnehmerbeitrages als Stornogebühr vor.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft


Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Sprechtage

	Bezirksbauernkammer Krems Sigleithenstraße 50, 3500 Krems Tel.Nr.: 05 0259 40900 e-mail: office@kreams.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Tullnerfeld Frauentorgasse 76, 3430 Tulln Tel.Nr.: 05 0259 41700 e-mail: office@tullnerfeld.lk-noe.at
Kammerobmann:	Franz Stöger (telefonische Terminvereinbarung erforderlich)	Mathias Holzer (telefonische Terminvereinbarung erforderlich)
Kammersekretär/ Berater:	jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	jeden Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr
Weinbauberater:	DI Konrad Hackl jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	
Forstberater:	Raphael Katzenschlager, BSc jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	DI Josef Öllerer, jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
Obstbauberater:	Ing. Karl Bachinger nach telefonischer Terminvereinbarung	
Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)	Mittwoch, 8. Oktober, 15. Oktober, 22. Oktober, 5. November, 19. November, 3. Dezember und 17. Dezember 2025 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	Dienstag, 14. Oktober, 21. Oktober, 28. Oktober, 11. November, 18. November, 25. November, 9. Dezember und 16. Dezember 2025 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich
Rechtsberatung der LK NÖ:	Mittwoch, 15. Oktober, Donnerstag, 27. November und Montag, 22. Dezember 2025 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	Donnerstag, 16. Oktober, 20. November und 11. Dezember 2025 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich
Steuersprechtag BBK Krems	Donnerstag, 23. Oktober, 20. November und 18. Dezember 2025 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	
LAbg. Josef Edlinger LKR Hannes Neidl	nach telefonischer Terminvereinbarung	Jeden ersten Mittwoch im Monat – nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Der Kammerobmann:
Franz Stöger eh
Mathias Holzer eh

Der Kammersekretär:
Josef Wimmer eh
DI Josef Meyer eh

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Krems, Sigleithenstraße 50, 3500 Krems, Tel: 05 0259 40900, Fax: 05 0259 40999

E-Mail: office@kreams.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/kreams

Bezirksbauernkammer Tullnerfeld, Frauentorgasse 76, 3430 Tulln, Tel. 05 0259 41700, Fax 05 0259 41799,

E-Mail: office@tullnerfeld.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/tullnerfeld

Redaktion: Kammersekretär Josef Wimmer, **Redaktionssekretariat:** Martina Unterberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

